

BERGER

Ges. m. b. H.

KANALRÄUMUNG - KANAL-FARB-TV

Kanäle, Senk- und Sickergruben, Kläranlagen, Garagen, Tankstellen, Abscheider, Höchstdruckarbeiten, Verstopfungen, Kanalfräsen, Abtransport von Schlamm, Müll, Industrieabfall, Sonderabfalltransporteur, Containerdienst

1210 Wien, Amtsstraße 45-47

Telefon (0 22 2) 290 90 22

Telefon + Fax (0 22 2) 290 90 44



FRITZ FÜRST

Ges. m. b. H.

GROSSTISCHLEREI
MÖBELHANDEL

3390 MELK

Prandauerstraße 11

Telefon (0 27 52) 24 91-0

Fax (0 27 52) 24 91-18

Innenausbau

Objektbau

Krankenhauseinrichtungen

LIEFERANT DER STADT WIEN



FRANZ

PRAGER KG

BAU- und LÜFTUNGSSPENGLEREI · HEIZUNG und KLIMA, ANLAGEN- und GERÄTEBAU, METALL- SCHORNSTEINE

1220 WIEN, FASCHINGGASSE 6, TEL. 288 20-0,

TELEFAX 288 20-39

PROTOKOLLIERTE BAU- UND LÜFTUNGS- SPENGLEREI



Erwin
Karmann



1150 WIEN

KREBSENGARTENGASSE 7

0222

982 62 50

982 02 64

Fax 982 02 64-12

20. Bezirk: Othmargasse 25-27, Dr Gerhard Stummerer, 18. Buchleitengasse 1. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

21. Bezirk: Clessgasse 75, Günter Saulich, im Hause. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

Großbauerstraße 101, Gerd Seewald, 22. Kornfeldweg 16. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

Voltelinstraße 82, Karin Miculik, 22. Aribogasse 28/28. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

22. Bezirk: Aurikelweg 12, Wolfgang und Hildegard Pollak, im Hause. Planverfasser: Bierwolf BaugesmbH, 2201 Gerasdorf, Marcusstraße 1.

Enzianweg 51, Andreas Pfiffel, im Hause. Planverfasser: Bierwolf BaugesmbH, 2201 Gerasdorf, Marcusstraße 1.

Hagedornweg 43, Johanna Bayer, im Hause. Planverfasser: Bierwolf BaugesmbH, 2201 Gerasdorf, Marcusstraße 1.

Pogrelzstraße 59, Josef Bauer, 22. Pogrelzstraße 20. Planverfasser: Bmst Anneliese Titz, 2325 Himberg, Stadelgasse 3.

Schilfweg, Norbert Wallner, 22. Untere Konrathsiedlung 44. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

Schilfweg, Katarina Rupp, 22. Untere Konrathsiedlung 45. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

Schilfweg, Margarethe Enengl, 22. Hartlebengasse 1-17/41. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

Schillockweg, für den Eigentümer und als Planverfasser: Projektbüro Neubauer, 22. Biberhaufenweg 78/15.

Stadlauer Straße, MA 41 - Stadtvermessung. Planverfasser: Dipl Ing Helmut Morawek, 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2.

23. Bezirk: Eigelgasse 7/1, für den Eigentümer und als Planverfasser: Bmst Josef Resch, 12. Rotenmühlgasse 11.

Hoferstiege, für den Eigentümer und als Planverfasser: Architekten Atelier 5, Arch Prinz / Szedonja, 7. Neustiftgasse 107.

Vorarlberger Allee, MA 41. Planverfasser: noch nicht bekanntgegeben.

Grundabteilungen

10. Bezirk: Inzersdorf Stadt, Josef-Enslein-Platz, EZ 2151, Gst 1830/2 u a, Stadt Wien, vertreten durch die MA 41 - 46/96 Gd (MA 64 - GA 10/91/96).

12. Bezirk: Meidling, Ruckergasse 26, EZ 384, Gst .67/2, Dipl Ing Karl Pazourek, 2700 Wiener Neustadt, Bahngasse 18, für PGC Bau- und Liegenschaftsentwicklungs GesmbH (MA 64 - GA 12/68/96).

22. Bezirk: Kaisermühlen, Fischerstrand 28, EZ 257, 210, 361, 207, Gst 2484/1, 2484/28, 2484/30, 2484/33 u a, Dipl Ing Alfred Silwester, 15, Kauergasse 10/3, für Chorherrenstift Klosterneuburg (MA 64 - GA 22/367/96).

23. Bezirk: Atzgersdorf, Hödlgasse, EZ 1902, Gst 174/1 u a, Dipl Ing Josef Angst, 2, Mayergasse 11, für Ing Karl Kobierski (MA 64 - GA 23/187/96).

*

Entwurf

Verordnung des Wiener Gemeinderates, mit der der Beschluß des Wiener Gemeinderates über die Ausschreibung einer Abgabe für das Halten von Hunden im Gebiete der Stadt Wien geändert wird.

Der Wiener Gemeinderat hat beschlossen:

Artikel I

Der Beschluß des Wiener Gemeinderates über die Ausschreibung einer Abgabe für das Halten von Hunden im Gebiete der Stadt Wien vom 15. Februar 1985, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 11/1985, in der Fassung des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 28. Februar 1991, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 9/1991, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 6 und 7 lauten:

(6) Weist der Hundehalter nach, daß der Hund die in der Anlage angeführte Hundeprüfung erfolgreich absolviert hat, so ist er für das auf die Prüfung folgende Jahr von der Entrichtung der Abgabe für den geprüften Hund befreit. Der Nachweis muß den Namen des Abgabepflichtigen, die Nummer der Marke (§ 7), den Tag der Absolvierung der Prüfung, die erreichte Punktezahl sowie den Namen und die Unterschrift des Prüfers (Abs. 7) enthalten und muß bis längstens 31. Dezember des Jahres, in dem die Hundeprüfung erfolgreich absolviert wurde, bei der Behörde eingebracht werden. Eine Steuerbefreiung nach dieser Bestimmung kann für jeden Hund nur einmal erfolgen.

(7) Zur Abnahme der in der Anlage angeführten Hundeprüfung hat der Magistrat Sachverständige zu bestellen. Zum Sachverständigen dürfen nur Personen bestellt werden, die eine Ausbildung zur Befähigung der Abnahme der in der Anlage angeführten Hundeprüfung nachweisen können. Ein Verzeichnis der Sachverständigen ist bei der Behörde zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die Bestellung erfolgt durch Bescheid und gilt für jeweils ein Kalenderjahr.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1997 in Kraft.

Nach § 9 wird folgende Anlage hinzugefügt:

Anlage (zu § 5 Abs. 6 und 7)

Hundeprüfung

Die Hundeprüfung besteht aus acht Übungen, bei denen insgesamt 100 Punkte vergeben werden können. Die Prüfung gilt als absolviert, wenn eine Punktezahl von mindestens 70 erreicht wird.

Übung 1:	Geradausgehen an der Leine	10 Punkte
Übung 2:	Wendungen an der Leine	10 Punkte
Übung 3:	Gangarten an der Leine	10 Punkte
Übung 4:	Sitzen an der Leine	10 Punkte
Übung 5:	Ablegen an der Leine	10 Punkte
Übung 6:	Stehen an der Leine	10 Punkte
Übung 7:	Leinenführigkeit unter Ablenkung	20 Punkte
Übung 8:	Alleinlassen	20 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der Prüfer gibt die Anweisungen für alle Übungen. Ein kurzes Lob ist nach jeder beendeten Übung erlaubt. Zu jedem Hörzeichen ist zusätzlich ein Sichtzeichen erlaubt. Ein Sichtzeichen ist eine einmalige, kurze Handbewegung, ohne den Hund dabei zu berühren.

1. Geradausgehen an der Leine 10 Punkte

a) Hörzeichen: „Fuß“. Das Hörzeichen ist nur beim Angehen erlaubt:

b) Ausführung: Der Hundeführer begibt sich mit seinem angeleiteten Hund zum Prüfer. läßt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Die Leine muß in der linken Hand locker durchhängend gehalten werden. Von der Grundstellung aus muß der Hund dem Hundeführer auf das Hörzeichen „Fuß“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des Hundeführers bleiben. Der Hundeführer muß mit seinem Hund im normalen Schritt 50 Schritte geradeaus gehen ohne anzuhalten und nach einem Bogen nach rechts wieder 50 Schritte zurückgehen.

c) Bewertung: Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, zusätzliche Hörzeichen, Hilfen mit der Leine, Unaufmerksamkeit und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerfen entsprechend.

2. Wendungen an der Leine 10 Punkte

a) Hörzeichen: „Fuß“ bei jeder Wendung.

b) Ausführung: Auf Anweisung des Prüfers muß der Hundeführer mit seinem angeleiteten Hund im normalen Schritt je 2 Kehrt-, Rechts- und Linkswendungen ausführen. Die Kehrtwendung ist vom Hundeführer nach links auszuführen. Der Hund kann bei der Kehrtwendung entweder hinter dem Hundeführer herumkommen oder vorne zurückgehen, die Ausführung muß innerhalb einer Prüfung gleich sein.

KRANKENHAUS- U. GEBÄUDEREINIGUNG · SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG



GES. M. B. H.
DER ÖSTERREICHISCHE PARTNER

ZENTRALE: 1170 Wien, Lobenhauergasse 24
☎ 485 16 11 △, 486 14 50, 486 14 59, Fax: 485 45 11

FILIALEN: 5020 Salzburg, Merianstraße 5
☎ 0 66 2 / 87 31 31, Fax: 0 66 2 / 87 48 59

3443 Sieghartskirchen, Rappoltenkirchen
Tiroler Siedlung 14, ☎ 0 22 74 / 84 80, Fax: 0 22 74 / 84 81

3100 St. Pölten, Wiener Str. 92, ☎ 0 27 42 / 252 481, Fax: 0 27 42 / 252 481/4

8020 Graz, Wiener Straße 29-31
☎ 0 31 6 / 91 46 76/0, Fax: 0 31 6 / 91 46 76/13

4020 Linz, Starhembergstr. 11, ☎ 0 73 2 / 77 89 55, Fax: 0 73 2 / 77 89 55/4

SCRAP IS BEAUTIFUL



**VOEST-ALPINE
ROHSTOFFHANDEL
GES.M.B.H.**

1072 Wien, Schottenfeldgasse 79
Telefon 523 26 10-0 · Fax 526 19 91


- Schrott
- Auto-Recycling
- Metalle
- Containerservice

Weitere Betriebe in:
WIEN 21., LINZ, LAXENBURG UND GRAZ

mrazek gmbh
handel und verlegung von
boden-, wand- und deckenbelägen

1090 wien, porzellangasse 8
tel. 310 88 10 + 310 88 11 u. FAX

GROSSE AUSLANDSERFAHRUNG
BAUSTELLEN IN EUROPA, ASIEN UND
IM NAHEN OSTEN



PETAUTSCHNIG
Qualität in
Fenster und Tür
8833 Teufenbach 36

HOLZ- UND HOLZ-ALU-FENSTER
Tel. 03582/2549 Fax 03582/2549-4



EDINGER
Planung
Möbel für alle Wohnbereiche
Objekt-, Büro-, Gastronomie- und Ordinationseinrichtungen
Möbelrestauration
Althausanierung - Reparaturen
Fenster und Türen - Holz und Kunststoff

**Josef Edinger Ges.m.b.H. • Römorgasse 19 • 1160 Wien
Telefon 0222/486 42 49 • Fax 0222/485 80 61 73**

BAU+MÖBELSCHLEIER

AVR Abfallverwertungs- und Rohstoffwiedergewinnungs-GmbH
Dr. Otto Neurath-Gasse 1/7



1220 Wien

☎ 0 22 2 / 2(8)2 21 61, 2(8)2 21 62

Fax 0 22 2 / 2(8)2 21 61, DW 9

c) Bewertung: Seitliches Abweichen, Zurückbleiben, zusätzliche Hörzeichen, Hilfen mit der Leine. Unaufmerksamkeit und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerthen entsprechend.

3. Gangarten an der Leine 10 Punkte

a) Hörzeichen: „Fuß“ bei jeder Gangartänderung.

b) Ausführung: Auf Anweisung des Prüfers muß der Hundeführer mit seinem Hund nach einigen normalen Schritten jeweils mindestens 10 bis 15 Schritte den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen. Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muß ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden.

c) Bewertung: Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, zusätzliche Hörzeichen, Hilfen mit der Leine, Unaufmerksamkeit und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerthen entsprechend.

4. Sitzen an der Leine 10 Punkte

a) Hörzeichen: „Sitz“, „Fuß“.

b) Ausführung: Der Hundeführer mit seinem Hund geht in normalem Schritt geradeaus. Auf Anweisung des Prüfers muß sich der Hund auf das Hörzeichen „Sitz“ schnell und gerade neben den Hundeführer setzen. Er muß bis zum Weitergehen ohne weitere Hörzeichen ruhig sitzen. Nach ca 5 Sekunden geht der Hundeführer mit seinem Hund mit dem Hörzeichen „Fuß“ in normalem Schritt weiter.

c) Bewertung: Leinenhilfe zum Absetzen, unruhiges Sitzen und/oder zusätzliche Hörzeichen entwerthen entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu sitzen sich legt oder stehenbleibt, werden hierfür 5 Punkte abgezogen.

5. Ablegen an der Leine 10 Punkte

a) Hörzeichen: „Platz“, „Fuß“.

b) Ausführung: Der Hundeführer mit seinem Hund geht in normalem Schritt geradeaus. Auf Anweisung des Prüfers muß sich der Hund auf das Hörzeichen „Platz“ schnell und gerade neben den Hundeführer legen. Er muß bis zum Weitergehen ohne weiteres Hörzeichen ruhig liegen. Nach ca 5 Sekunden geht der Hundeführer mit seinem Hund mit dem Hörzeichen „Fuß“ in normalem Schritt weiter.

c) Bewertung: Leinenhilfe zum Ablegen, unruhiges Liegen und/oder zusätzliche Hörzeichen entwerthen entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu liegen sich setzt oder stehenbleibt, werden hierfür 5 Punkte abgezogen.

6. Stehen an der Leine 10 Punkte

a) Hörzeichen: „Steh“, „Fuß“.

b) Ausführung: Der Hundeführer mit seinem Hund geht in normalem Schritt geradeaus. Auf Anweisung des Prüfers muß der Hund auf das Hörzeichen „Steh“ sofort und gerade neben dem Hundeführer stehen bleiben. Er muß bis zum Weitergehen ohne weiteres Hörzeichen ruhig stehen. Nach ca 5 Sekunden geht der Hundeführer mit seinem Hund mit dem Hörzeichen „Fuß“ in normalem Schritt weiter.

c) Bewertung: Leinenhilfe zum Abstellen, unruhiges Stehen und/oder zusätzliche Hörzeichen entwerthen entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu stehen sich legt oder setzt, werden hierfür 5 Punkte abgezogen.

7. Leinenführung unter Ablenkung 20 Punkte

a) Hörzeichen: „Fuß“, „Sitz“, „Fuß“.

b) Ausführung: Auf Anweisung des Prüfers geht der Hundeführer mit seinem angeleiteten Hund durch eine sich bewegende, aus mindestens vier Personen bestehende Gruppe. Eine Person führt einen sich ruhig verhaltenden Hund mit sich. In der Gruppe hält der Hundeführer an und läßt den Hund mit Hörzeichen „Sitz“ absitzen. Nach einer kurzen Pause geht der Hundeführer mit seinem Hund weiter.

c) Bewertung: Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, starke Ablenkung durch den Hund in der Gruppe, Hilfen mit der Leine, ängstliches Verhalten des Hundes entwerthen entsprechend.

8. Alleinlassen 20 Punkte

a) Hörzeichen: „Bleib“.

b) Ausführung: Auf Anweisung des Prüfers befestigt der Hundeführer seinen Hund mit der Führleine an einem Zaun, Mauerring oder dergleichen. Der Hundeführer begibt sich außer Sicht. Nachdem der Hundeführer ca eine Minute abwesend ist, geht ein Passant in einer seitlichen Entfernung von ca 5 Schritten am Prüfungshund vorbei. Nach ca einer weiteren Minute geht ein Passant mit einem angeleiteten und sich ruhig verhaltenden Hund in einer seitlichen Entfernung von 5 Schritten am Prüfungshund vorbei. Der alleingelassene Hund muß sich ruhig verhalten, ohne stark zu zerren oder andauernd zu bellen. Der Hund darf liegen, sitzen oder stehen. Nach fünf Minuten erscheint der Hundeführer wieder und holt seinen Hund ab.

c) Bewertung: Starkes Zerrn oder Springen an der Leine, starkes Bellen, ängstliches oder drohendes Verhalten des Hundes entwerthen entsprechend.

Der Vorsitzende:

Rudolf Hundstorfer

*




UNISTAHL

BAU- und ROHRLEITUNGSBAUGESELLSCHAFT M.B.H., NFG. KG

1030 WIEN, MARXERGASSE 24
TEL. 712 16 97 Serie, FAX DW 20

PROJEKTIERUNG, LIEFERUNG UND MONTAGE
KOMPLETTER VERSORGUNGSANLAGEN, HEIZUNGS- UND
LÜFTUNGSBAUTEN, FERN- UND INDUSTRIEROHRLEITUNGEN
(Gas, Wasser, Dampf, Öl, Stoffe usw.), ERDGASSTATIONEN



**Epoxidharz-Beschichtungen u.
Versiegelungen
Naßraum-Abdichtungen
Kunststoffe
Bautenschutz**

A. Schubbauer

Ges.m.b.H. Austria

A-1160 Wien 16, Friedrich-Kaiser-G. 96-98
Telefon (0222) 486 12 83 Serie
Fax 45 98 47